



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Deutsche Kämpfe mit Magyaren und Tschechen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Deutsche Kämpfe mit Magyaren und Tschechen



Die Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren haben eine politische Lage von äußerster Spannung hervorgerufen, aus der das Ministerium Badeni schwerlich den Ausweg finden dürfte. Die Opposition der großen, man kann sagen erfreulich großen Mehrheit aller deutschen Abgeordneten gegen das Vergewaltigungssystem dieses Ministeriums hat einen Charakter angenommen, der sie für den Staatsorganismus bedenklich, ja gefährlich macht. Man fragt sich vergeblich nach dem zwingenden Grunde, der den Grafen Badeni bestimmt haben kann, eine so unverkennbare Gefahr für den Staat heraufzubeschwören, dessen Leitung ihm gewiß nicht in der Absicht anvertraut wurde, daß er die seit langem bestehenden Gegensätze verschärfen und auf die Spitze treiben sollte. Der Hinweis auf die Notwendigkeit, den Ausgleich mit Ungarn zu schließen, genügt durchaus nicht, um die Maßregel begreiflich zu machen, die die ganze national fühlende deutsche Bevölkerung in Erbitterung und Entrüstung versetzt hat.

Die Schwierigkeiten, die sich dem Abschlusse des Vertrags entgegenstellen, der in diesem Jahre von neuem auf zehn Jahre mit Ungarn geschlossen werden muß, wenn nicht das dualistische Prinzip, auf dem die Gesamtverfassung für Österreich-Ungarn gegenwärtig aufgebaut ist, ins Wanken geraten soll, sind nicht politischer und staatsrechtlicher, sondern ausschließlich finanzieller und wirtschaftlicher Natur. Im Jahre 1867 hat die westliche Reichshälfte, um den ermüdenden Kampf mit Ungarn zu beenden, bestochen von dem scheinbar loyalen Auftreten des überschätzten Ausgleichsmachers Deak und ins Garn gelockt von dem damals allerdings nur noch in Österreich überschätzten Herrn von Beust, Lasten auf sich genommen, die schon damals ungerecht waren, seitdem aber ganz unerträglich geworden sind. Es ist ja im Verlaufe tausendjähriger Beziehungen zwischen Deutschen und Ungarn wiederholt vorgekommen, daß sich die Deutschen zu Tributzahlungen oder zu einseitig hohen Leistungen verstanden haben, nur um einmal vor den Angriffen der Nachbarn Ruhe zu haben, deren Selbstsucht stärker als bei andern Völkern ausgebildet ist. Das hat aber doch niemals von langer Dauer sein können; endlich hat man sich ermannt und die ungebührlichen Forderungen abgewiesen. Der Erfolg hat jedesmal gezeigt, daß die Deutschen und ihre engern Landgenossen nicht in die Reihe der tributzahlenden Völker zu rechnen sind, die Söhne Arpads haben ihren Standpunkt nicht aufrecht zu erhalten vermocht, auch dann nicht, als sie mit den Osmanen in deren Macht- und Siegesperiode gemeinsame Sache gemacht haben. Darüber sind die Hunyady, Bocskai, Bethlen, Rakocz, Kossuth gründlich belehrt worden. Das Haus Habsburg hat oft genug durch Nachgiebigkeit und Entgegenkommen seine Interessen zu wahren versucht, aber endlich war es doch immer auf die unverdroffene Ausdauer und das scharfe Schwert seiner „deutschen Knechte“

angewiesen, um die Königstreue der Magyaren wieder für einige Zeit glaubwürdig zu machen.

Dieser Notwendigkeit ist es nun seit einem halben Jahrhundert enthoben, der Friede zwischen König und Nation ist auf eine feste Grundlage gesetzt, die Magyaren haben sich einen Grad von Einfluß auf die Führung des Gesamtstaats erworben, den sie niemals zuvor gehabt haben, ihre Suprematie über die im Gebiete der Stephanskronen wohnenden Slaven, Rumänen und Deutschen ist gesetzlich anerkannt. Niemand wagt es, daran zu rühren, der Wohlstand des Landes ist in einem stetigen Wachstum begriffen. Aber eben dieser Wohlstand, der zum Teil auf Kosten der westlichen Reichshälfte erworben ist, begründet die Forderung der „im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder,“ daß Ungarn zu den gemeinsamen Auslagen eine höhere Quote beisteuern müsse, als in den seit 1867 geschlossenen Verträgen vereinbart worden ist. Darin sind alle österreichischen Länder und alle Parteien einig. Am schärfsten und unerschrockensten haben sich im frühern Abgeordnetenhaus die Jungtschechen und die Christlich-Sozialen in diesem Sinne ausgesprochen, also gerade die Parteien, die im neuen Hause mit am meisten gesteigerter Vertreterzahl erschienen sind und deshalb größeres Gewicht beanspruchen können.

Graf Badeni ist nun auf die merkwürdige Regierungsmaxime verfallen, zu der Mehrheit, mit der er den Ausgleich machen, d. h. die er bestimmen will, mit einer ganz geringen Erhöhung der ungarischen Quote (um drei bis vier Prozent) vorlieb zu nehmen, jene Parteien heranzuziehen, die dafür die allergrößten Entschädigungen verlangen müssen, weil sie anders vor ihren Wählern unmöglich bestehen können. An ein festes Zusammenhalten aller Parteien in dem einzigen Streben, das sie vereinen könnte, an ein beharrliches Verweigern eines wirtschaftlich ungünstigen Ausgleiches, durch das allein die Möglichkeit zu einer Annäherung der nur zu sehr entfremdeten Parteien gegeben gewesen wäre, hat er offenbar nie gedacht, obwohl gerade dadurch der österreichische Staatsgedanke als dessen Wächter er und seine Kollegen gelten wollen, am entschiedensten und verständlichsten zum Ausdruck gekommen wäre.

Am befremdendsten und ziemlich neu in der politischen Kunst ist aber die Methode, den Preis für eine künftige Leistung in überschwänglicher Höhe im voraus auszuführen, ohne Bürgschaft, daß die gewünschte Leistung thatsächlich erfolgen wird. Und das ist noch immer sehr zweifelhaft. Die Christlich-Sozialen haben ihre Herrschaft im Wiener Gemeinderate und im niederösterreichischen Landtage bereits vollständig etabliert und dabei die größte Willfährigkeit von Seiten der Regierung erfahren; Herr Dr. Lueger fährt in der Staatskarosse des ersten Bürgermeisters des Reichs zu Hofe und besorgt mit Emsigkeit die Knebelung nicht nur der liberalen, sondern auch der deutschnationalen Gemeinderäte und Landboten. Den Tschechen zuliebe hat das Ministerium eine Verordnung erlassen, deren Gesetzmäßigkeit mit gutem Grunde angezweifelt wird, in der sich aber Zugeständnisse finden, die ihnen kein Staatsrecht sichern könnte. Über den Ausgleich wird aber im Abgeordnetenhaus noch gar nicht verhandelt, die Quotenansätze sind noch nicht bekannt, der Minister weiß noch gar nicht, wozu er seine neugeworbene Garde halten muß. Soll ihm diese ein unbeschriebenes Blatt Papier zur Verfügung gestellt haben? Glaubt Graf Badeni, daß die unerläßlichen Bestandteile seiner Mehrheit, zufrieden mit dem Erworbenen, thatsächlich imstande seien, ihren Wählern jeden beliebigen Ausgleich annehmbar zu machen, sie davon zu überzeugen, daß der Tribut an Ungarn weitergezahlt werden müsse? Sollen sie nicht davor zurückschrecken,

ihren Gegnern eine Handhabe zur Agitation zu überlassen, deren Stärke sie selbst schon mit Wohlgefallen erprobt haben?

Mag er vielleicht der Tschechen sicher sein, obwohl auch dies nach den neuesten Erfahrungen sehr zweifelhaft ist, der Partei Buegers kann er es gewiß nicht sein. Die Stimmung der Wiener ist wandelbar genug, sie kann jeden Augenblick umschlagen. Die populärsten Männer sind schon durch die Volksgunst geblendet worden und haben sie durch Fehler wieder verschmerzt. Den Vorwurf der Untreue am eignen Worte wird man auch in Wien nicht niederbrüllen können!

Um einer so zweifelhaften Aussicht willen, den Ausgleich mit Ungarn noch in diesem Jahre fertig zu bringen, mußten die Deutschen zu einem Widerstande gereizt werden, dessen Form ihrem ganzen Wesen gewiß widerwärtig genug ist, der aber allein noch ausreicht, eine völlige Unterdrückung ihrer nationalen Rechte hintanzuhalten. Ja, Unterdrückung; es giebt kein andres Wort für die Absicht der Sprachenverordnungen. Wir leugnen nicht, daß die Klugheit die Deutschen bestimmen könne, sich ein slawisches Idiom anzueignen, daß sie freiwillig ein Mittel ergreifen können, die Einnistung tschechischer Beamten in gemischtsprachigen Bezirken zu verhindern, wo durch eine rein tschechische Beamtenschaft die wirtschaftlichen Interessen der Deutschen schwerer Schädigung ausgesetzt sind; aber zwingen können sie sich dazu nicht lassen, zugeben können sie nicht, daß die Regierung jedem Deutschen, der unter den eignen Volksgenossen Richter oder Verwaltungsbeamter werden will, ein Zeugnis über seine Kenntnisse in der Sprache eines andern Volkes abverlangen darf, mit dem er überhaupt nichts zu thun haben will. Deutsches Gebiet, worin meilenweit kein Tscheche eine Heimstätte hat, darf nicht mit dem Federstriche eines fremden Beamten den Slawen zugesprochen werden.

Dagegen mußte sich Deutschösterreich erheben, und es hat sich erhoben, es hat sich entschlossen, die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses durch die den Abgeordneten in der Geschäftsordnung gebotenen Mittel, Einbringung von Dringlichkeitsanträgen und das Verlangen namentlicher Abstimmungen, so lange aufzuhalten, bis die Regierung einsieht, daß die Sprachenverordnungen in der vorliegenden Fassung unhaltbar sind. Es ist ein Akt der Selbsthilfe, und diese kann nicht immer vornehm sein, es ist ein Attentat auf den Parlamentarismus — was soll's? Die nationale Ehre muß einem Volke höher stehen als der Parlamentarismus! Die Verfassung ist so wenig Selbstzweck als der Staat, sie ist nur das Mittel zur Wahrung der Volksrechte. Wenn die österreichische Verfassung so gehandhabt werden kann, daß die Rechte der Deutschen darin keinen Schutz mehr finden, dann brauchen die Deutschen diese Verfassung nicht. Es ist möglich, daß auch die Waffe der Obstruktion versagt; denn die Geschäftsordnung setzt ein unparteiisches Präsidium voraus, und dessen hat sich das Abgeordnetenhaus in der letzten Tagung nicht zu erfreuen gehabt. Herr Dr. Rathrein, der „biedre“ Tiroler, hat bereits die Neigung zu originellen Auslegungen der Geschäftsordnung gezeigt, und seine Mehrheit hat ihn in der Anwendung dieser Auslegungen ohne Bedenken bestärkt. Die beiden Vizepäsidenten, der Pole Abrahamovics und der Tscheche Kramar, der als Mitglied der jungtschechischen Opposition seinerzeit mit Hingebung Obstruktion getrieben hat, machten verzweifelte Anstrengungen, die Fortsetzung der parlamentarischen Verhandlungen gegen den Willen der Deutschen zu erzwingen. Sie waren jedoch vergeblich; die Regierung sah ein, daß sie auch bei aller Geneigtheit der Parlamentsmehrheit zur Vergewaltigung der Geschäftsordnung den regelmäßigen „Dienst“ des Abgeordnetenhauses nicht erzwingen könne, und schickte es heim, ehe es irgend eine größere Aufgabe lösen konnte.

Einer der traurigsten Augenblicke in den deutschen Kämpfen in Österreich war es, als sich die deutsche Opposition gegen den Justizminister des Kabinetts Badeni wenden mußte, der es auf sich genommen hatte, die Recht- und Zweckmäßigkeit der Sprachenverordnungen zu verteidigen. Gegen den Polen Badeni zu kämpfen, das fällt nicht schwer, das bringt die Eigentümlichkeit des Staates mit sich, das ist ein Krieg mit leichtem Herzen. Was haben die Deutschen von Badeni zu verlangen? Er schätzt die deutsche Kultur, wie er wiederholt versichert hat. Und das ist doch schon von einem Italoslawen ganz nett? Aber der Herr Justizminister ist ein Deutscher, ein „echter Steirer,“ aus dem alten Geschlechte der Herren und Grafen von Gleispach, die als einfache Edelleute im Dienste der steirischen Landschaft emporgekommen sind, als Oberste des Aufgebots und landschaftliche Kommissäre ihr Fortkommen gefunden und sich dabei um ihre Landsleute verdient gemacht haben, ohne sonderlich großen Nutzen davon zu ziehen. Der Oheim des Ministers war der erste steirische Landeshauptmann der Verfassungsära, ein strenger und gerechter Mann, schlicht und ehrlich, geachtet im ganzen Lande. Der Nefte, der vor seinem Eintritt in das Ministerium schon mit jungen Jahren die höchste Richterstelle in Innerösterreich bekleidet hatte, die dem Range eines Ministers gleichkommt, hätte aus dieser Vergangenheit Anlaß nehmen können, selbst wenn seine juristische Überzeugung den Inhalt der Sprachenverordnungen guthieß, es abzulehnen, seinen Namen darunter zu setzen. Er hätte dem polnischen Ministerpräsidenten erklären können, es widerspreche seinem landsmannschaftlichen Gefühle, den Deutschen, zu denen er sich doch auch notgedrungen aus Mangel andrer Sprachkenntnisse zählen müsse, wissentlich wehe zu thun, es gehe ihm wider die Natur, wider das Familiengefühl, die Hunderttausende von Deutschen, die sich durch Fleiß und Betriebamkeit weite Landstrecken im Königreich Böhmen erworben und auf ihnen frei und unbedrückt seit Jahrhunderten als auf eignem Grund und Boden gelebt haben, der eignen Gerichtsbarkeit auf deutscher Erde zu berauben und ihnen den Amtsverkehr in einer fremden Sprache aufzunötigen, er hätte ihn fragen können, ob es denn ein Czartoryski oder Potocki über sich bringen würde, seine Landsleute zur Erlernung des Ruthenischen zu zwingen. Aber Graf Johann Gleispach gedachte als Staatsmann des Republikaners Brutus, der seine unbotmäßigen Söhne dem Richter überliefert hat, und lieferte seinerseits mit kaltem Blute, ohne die geringste Anwendung schwächlichen Nationalgefühls 1700 000 Deutsche dem eigenwilligen Willen der Tschechen aus. Der Mann mußte gerade in dem Augenblicke sich in der Rolle des Römers gefallen, wo es am notwendigsten gewesen wäre, daß er sich als Deutscher gefühlt hätte. Das ist das Schicksal der Deutschen in Österreich, daß ihre Führer und Vertrauensmänner, daß ihre erbgehefenen Edelleute, deren Existenz durch etwas Mannhaftigkeit noch lange nicht gefährdet sein würde, gerade dann versagen, wenn sie in der Lage wären, etwas für ihr Volk zu leisten.

Während die Verhandlungen im Hause durch die parlamentarische Resolution unterbrochen wurden, verhandelte man in den Ausschüssen über die Adressentwürfe, von denen keiner bis an die Stufen des Throns gelangen konnte. Die Mehrheit verlangte in ihrem Entwürfe ziemlich unverblümt die Abänderung der Verfassung im Sinne einer Ausgestaltung der Autonomie der Königreiche und Länder, die Minderheit glaubte darin ein Mittel zur Slavifirung Österreichs erblicken zu müssen und trat aufs neue für Zentralismus und gesamtstaatliche Interessen ein. Wir wollen zugeben, daß es heute nicht an der Zeit ist, über Verfassungsformen zu diskutieren, daß heute an der Gemeinbürgerschaft aller Deutschen in Österreich nicht gerüttelt werden soll, wenn auch der gemeinsame Kampf die gemeinsame Niederlage nicht auf-

halten kann; wir wollen nur beizeiten darauf aufmerksam machen, daß der letzte Rückhalt der Deutschen in Österreich doch nichts andres sein kann als ihr eignes Staatsrecht, das Recht, das deutsche Reichsländer mit ihren Fürsten vereinbart haben, das Vertragsverhältnis, durch das der Landbesitz der Habsburger mit Zustimmung der Stände deutscher Reichsländer begründet wurde. Nicht nur der Herzog von Österreich und Steiermark, Kärnten und Krain, der Graf von Tirol und Görz war Reichsfürst, auch der König von Böhmen war kein Tschechenkönig, im Königreiche Böhmen galt deutsches Recht schon vor sechshundert Jahren, und die Deutschen in Böhmen haben von ihrem Könige genau so viel zu fordern als die Tschechen.

Bei allem Schauder vor dem Föderalismus, der den Deutschösterreichern noch im Blute steckt, vermögen sie sich doch nicht mehr unbeirrt auf zentralistischem Boden zu bewegen; im Gewühle des Kampfes wird auf die Prinzipientreue verzichtet, man entringt auch dem Gegner seine Waffe und lernt sie gebrauchen. So hat der Abgeordnete Dr. v. Hohenburger, das bedeutendste Talent unter den neuen Bedenken der deutschen Volkspartei, sich nicht enthalten können, den Föderalisten zu bedenken zu geben, daß es für sie am gefährlichsten werden könne, an die Vergangenheit zu appelliren, „weil sich möglicherweise eines Tages auch die Deutschen ihrer geschichtlichen Eigenberechtigung erinnern könnten, was gewiß nicht im Vortheile der andern Volksstämme gelegen wäre.“ Im Herrenhause aber sind noch größere Zeichen und Wunder geschehen. Dort hat sich sogar Sr. Excellenz der Freiherr von Clumecky daran erinnert, daß die deutschen Länder von Österreich-Ungarn auch noch etwas andres gewesen sind als österreichische Provinzen. Im geschlossenen deutschen Sprachgebiete von Böhmen hob er das alte Reichsland Eger hervor, das mit einem Tschechenreiche, wenn es ein solches gebe, überhaupt nichts gemeinsam haben könne; dort wohnen unter 420 000 Einwohnern nur 1500 Tschechen, die doch unmöglich verlangen könnten, daß ihretwegen in allen Gerichten des Egerer Landes von allen Beamten tschechisch gesprochen werde! Wenn ein deutscher Abgeordneter aus Böhmen die Bemerkung gemacht hat, das böhmische Staatsrecht werde stets in einen Nebel gehüllt, so möchten wir ihm als den Grund davon verraten, daß das wirkliche nachweisbare böhmische Staatsrecht eben den Tschechen nicht das bieten kann, was sie heute als ihr Staatsrecht anerkannt haben möchten. Es giebt eben kein tschechisches, sondern nur ein böhmisches Staatsrecht, und wenn sich darin Vorrechte finden, so sind damit wohl die deutschen Städte ausgestattet, jedoch nicht die böhmischen Bauern. Die Stände aber, die Träger der verbrieften Rechte sind ebensogut deutsch als tschechisch. Man küfte nur einmal diesen Nebelschleier, und es wird sich herausstellen, daß die Deutschen im Königreich Böhmen nicht weniger Schutz genießen, als ihnen im Gesamtstaate die Grafen Badeni und Gleispach angedeihen lassen. Die Deutschen haben gottlob am wenigsten Ursache, den Kampfplatz des Staatsrechts zu scheuen, denn ihre Herkunft und Vergangenheit in Österreich ist ziemlich deutlich und verständlich aus der Geschichte des römischen Reiches deutscher Nation zu entnehmen, den Anspruch an ihr Fürstenhaus, nach „deutschem Recht“ gerichtet und verwaltet zu werden, haben sie niemals aufgegeben, das wurde weder 1806 noch 1866 verwirkt und kann von den Rechtsnachfolgern der Stände, die seinerzeit mit freier Entschließung, nicht als aufgetheiltes und bezwungenes Volk, wie die Polen, den Habsburgern den Treueid geleistet haben, jederzeit geltend gemacht werden. Es ist noch nicht ausgemacht, wer aus dem föderalistischen Staate mehr Nutzen ziehen wird, die Slawen oder die Deutschen; es braucht den Deutschen daher um ihre Zukunft auch dann nicht bange zu werden,

wenn ein Föderativstaat Österreich wieder in jene Königreiche und Länder zerlegt werden sollte, die seit Maria Theresia einen Staat, seit Franz II. ein Kaisertum gebildet haben und vorläufig eine Monarchie vorzustellen haben.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Zur Frage des Vereins- und Versammlungsrechts in Preußen. Wenn wir bei dem gegenwärtigen Stande der Sache auf diese Frage kurz zurückkommen, so geschieht es nicht deshalb, weil wir dem Schicksal des Gesetzesentwurfs an sich eine hohe praktische Bedeutung beilegen. Der ganze Handel interessiert uns nur als Symptom der politischen Lage, und das in wenig erbaulicher Weise. Der Wortlaut des Entwurfs giebt uns selbst bei der gewissenhaftesten Kritik jedes Satzes keinen Grund zur „Entrüstung.“ Er verlangt, abgesehen von der Aufhebung des gewohnheitsmäßig schon außer Dienst gestellten Verbindungsverbots und einer redaktionellen Korrektur der überaus mangelhaft gefaßten Verordnung vom 11. März 1850, fast nichts mehr, als was die preussische Staatsverwaltung von jeher als unerlässliches Recht, als unentbehrliche Vollmacht zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben beansprucht hat, und er bleibt vor allen Dingen in den als Verschärfung anzusehenden neuen Bestimmungen hinter den in den meisten übrigen deutschen Staaten geltenden vereins- und versammlungsrechtlichen Vorschriften zurück, und zwar zum Teil weit zurück. Mit Recht hat der Reichskanzler gerade auf den letzten Punkt in seiner Erklärung am ersten Verhandlungstage mit großem Nachdruck hingewiesen, aber das hält natürlich die entrüstungsbedürftige Agitation nicht ab, von einer bisher unerhörten Vergewaltigung der staatsbürgerlichen Freiheit zu lärmern, die Vorlage als eine Vereinigung von Sozialistengesetz und Umsturzgesetz zu bezeichnen, die die schlimmsten Erwartungen übertreffe, obgleich sich die entrüsteten Herren doch aus jedem der zahlreich genug vorhandenen Handbücher des deutschen und preussischen Staats- und Verwaltungsrechts überzeugen müssen, daß es so steht, wie der Reichskanzler gesagt hat. Die Vorlage ist sicher keine gesetzgeberisch gute Leistung, wir halten sie — auch abgesehen davon, daß zur Zeit ein Teil der Verschärfungen entbehrlich ist — in Einzelheiten für herzlich schlecht, für schlechter als manches andre Vereinsgesetz in Deutschland, aber nach dem heutigen Stande des deutschen Vereins- und Versammlungsrechts ihren Inhalt zum Gegenstand einer Entrüstungskampagne zu machen, das ist einfach Schwindel. Eine besonders unschöne Blüte treibt dieser Schwindel in den Angriffen, die die mit allen Mitteln um die Gunst der ungebildeten Massen buhlende Parteipresse — leider nicht nur die sozialdemokratische — gegen die Person des Reichskanzlers unter Ausbeutung seiner bekannten Erklärung vom 27. Juni 1896 richtet. Man muß es tief bedauern, wenn es Männer wie der Pfarrer Naumann über ihr Gewissen bringen, es als Ergebnis der Verhandlungen über die Vorlage in alle Welt hinauszuposaunen, daß das moralische Ansehen des Reichskanzlers so schwer geschädigt sei, daß er sich nicht wieder erholen werde. Die Erklärung des Reichskanzlers vom 27. Juni 1896 enthielt auch